

NUTZUNGSBEDINGUNGEN für die Gästekarte „Füssen Card“ in Füssen im Allgäu



Lieber Gast,

mit der "Füssen Card", nachfolgend auch als „Karte“ bezeichnet, erhalten Sie besondere Leistungen und Vorteile, um Ihren Aufenthalt in der Region Füssen, Bad Faulenbach, Hopfen am See und Weißensee zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen treffen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor der Aushändigung der Karte durch den Gastgeber, der Benutzung der Karte und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

1. Grundsatz, Beteiligte, Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen

- 1.1. Herausgeber der Karte und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Kartenbesitzer ist die Füssen Tourismus und Marketing, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen, nachfolgend "FTM" abgekürzt.
- 1.2. "Leistungspartner" im Sinne dieser Bedingungen sind diejenigen Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, die die jeweiligen Leistungen gegenüber den Kartenbesitzern erbringen und im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis zur Karte als Leistungserbringer benannt sind. Die FTM und die Gastgeber sind nicht die Erbringer der Kartenleistungen, soweit es sich nicht um deren eigene Leistungen handelt.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst als auch – insoweit in Ergänzung zu den ggf. durch die Kartenbesitzer zu treffenden Vereinbarungen – das Vertragsverhältnis mit dem Leistungspartner.
- 1.4. Mit "Gastgeber" ist nachfolgend der jeweilige gewerbliche Beherbergungsbetrieb, Ferienwohnungsvermieter, Privatvermieter oder sonstige Unterkunftsanbieter bezeichnet, welcher an dem Programm "Füssen Card" teilnimmt und dem Gast die Karte aushändigt.
- 1.5. Der die Leistungen der Karte in Anspruch nehmende Gast ist als "Kartenbesitzer" bezeichnet.
- 1.6. Für die Nutzungsberechtigung der Füssen Card gilt:
 - a) Nutzungsberechtigte sind nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen alle Urlaubs- und Kurgäste in den Ortsgebiet Füssen, Bad Faulenbach, Hopfen am See und Weißensee
 - b) nutzungsberechtigt ist jeweils nur der namentlich eingetragene **Füssen Card-Kartenbesitzer** selbst. **Die Füssen Card ist nicht übertragbar**
 - c) Geschäftsreisende, Tagungsgäste und Schulklassenreisende sind nicht nutzungsberechtigt.
 - d) Nicht nutzungsberechtigt sind Teilnehmer von im Stadtgebiet Füssen durchgeführten Lehrgängen des Deutschen Eishockey-Bund e.V. (DEB), des Deutschen Curling-Verbandes e.V. (DCV) oder der Deutschen Eislauf-Union e.V. (DEU).
 - e) Gleichfalls nicht nutzungsberechtigt sind Wohnungseigentümer, Gastgeber, deren Ehegatten, Kinder und Verwandte bis zum 2. Grad sowie Inhaber, Gesellschafter oder Geschäftsleitungspersonen (als gesetzliches Organ oder faktisch) von gewerblichen Beherbergungsbetrieben.
 - f) Nicht nutzungsberechtigt sind gleichfalls Mitarbeiter von Gastgebern jeder Art (gewerblich und privat) sowie die Angehörigen solcher Mitarbeiter. Für Angehörige besteht eine Nutzungsberechtigung ausnahmsweise dann, wenn diese Unterkunftsleistungen des Gastgebers zu am Markt für gewöhnliche Gäste tatsächlich angebotenen Preisen, ohne nachträgliche Ermäßigung, Rückerstattung tatsächlich in Anspruch genommen werden.
 - g) Busgruppen ab 10 kurbeitragspflichtigen Personen, welche nur 1 Nacht im Geltungsbereich übernachten, bezahlen einen ermäßigten Kurbeitrags-Satz, daher erhalten diese Gäste eine eingeschränkte Nutzungsberechtigung der Füssen Card mit der Maßgabe, dass diese Gäste nicht den kostenlosen ÖPNV nutzen dürfen.
- 1.7. Die Regelungen in Ziffer 1.6 gelten auch für von Gästen nicht genutzte, zurückgegebene oder verlorene Karten.

2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

- 2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der FTM und dem Kartenbesitzer im Rahmen der Kartenutzung und zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Kartenbesitzern aus EU-Staaten nichts Anderes zugunsten des Kartenbesitzers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.
- 2.2. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen und soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder Leistungs- bzw. Beförderungsbedingungen des Leistungsträgers sowie die auf das Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.3. Die Gastgeber sind von der FTM nicht bevollmächtigt, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen, sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen. Entsprechendes gilt für die Leistungsträger, ausgenommen soweit sich die Auskunft, abweichende Vereinbarung oder Zusicherung auf deren eigene Leistung bezieht.

3. Entgelt für die Karte, Verhältnis der Kartenleistungen zu sonstigen Leistungen der Leistungspartner

- 3.1. Die Karte für die Nutzungsberechtigten ist unentgeltlich.
- 3.2. Die Leistungen der Karte sind keine Reiseleistungen und keine Vermittlungsleistungen des Gastgebers, der Leistungspartner, der Ausgabestellen oder der FTM im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über Pauschalreisen, über vermittelte Reiseleistungen bzw. von Angeboten verbundener Reiseleistungen. Die Vorgenannten haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters, eines Reisevermittlers oder eines Anbieters verbundener Reiseleistungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

4. Abschluss des Kartennutzungsvertrags und Kartenausgabe

- 4.1. Mit dem Angebot auf die tatsächliche Aushändigung der Karte bietet die FTM, vertreten durch die Gastgeber bzw. die jeweilige Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.
- 4.2. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Gast bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zu Stande.

5. Art und Umfang der Leistungen, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss von der Nutzung

- 5.1. Mit der Aushändigung der Karte ermöglicht die FTM dem Kartenbesitzer die Inanspruchnahme der im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeführten Leistungen.
- 5.2. Art und Umfang der Leistungen für den Kartenbesitzer ergeben sich

ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Kartenbesitzer zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekannt gegeben wird.

- 5.3. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allg. Leistungsvoraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen) verpflichtet.
- 5.4. Soweit die Leistungen außerhalb des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses zur Füssen Card, auch in anderen Werbeunterlagen (Gastgeberverzeichnissen, Prospekte, Kataloge, Internetseiten) beschrieben sind, gilt für die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch den Kartenbesitzer ausschließlich die Leistungsbeschreibung im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis. Dies gilt insbesondere, soweit die Beschreibung im Leistungsverzeichnis für die Karte von solchen anderweitigen Leistungsbeschreibungen abweicht.
- 5.5. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.
- 5.6. Die FTM als Herausgeber und die Leistungsträger können Kartenbesitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z.B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Kartenbesitzers, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungsträgers zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Kartenbesitzer im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solch Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.
- 5.7. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach Ziffer 5.5 oder 5.6 oder eines berechtigten Ausschlusses nach Ziffer 7.5 bestehen keinerlei Ansprüche des Kartenbesitzers.

6. Geltungsdauer der Karte

- 6.1. Die Leistungen der Karte können nur während des Aufenthalts des Kartenbesitzers in einem teilnehmenden Betrieb im räumlichen Geltungsbereich der Karte vom Check-In bis 24 Uhr des Abreisetages in Anspruch genommen werden.
- 6.2. Ein Anspruch auf Übertragung der Karte und/oder ihrer Leistungen auf künftige Aufenthalte oder andere Personen besteht nicht.

7. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Kartenbesitzers

- 7.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Kartenbesitzer verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungsträger vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen. Für jede Karte ist der Vorname und Nachname des jeweiligen Kartenbesitzers anzugeben.
- 7.2. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungsträger die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Kartenbesitzer oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungsträger einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.
- 7.3. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Kartenbesitzer verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich dem Gastgeber bzw. der Ausgabestelle zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.
- 7.4. Der Kartenbesitzer haftet gegenüber der FTM bzw. dem Gastgeber und den Leistungsträgern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
- 7.5. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.
- 7.6. Es obliegt dem Kartenbesitzer, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.

8. Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Kartenbesitzer wird darauf hingewiesen, dass Name, Aufenthaltszeitraum (=Gültigkeitszeitraum) und der beherbergende Gastgeber des Kartenbesitzers auf der Gästekarte zum Zwecke der Leistungserbringung und –kontrolle durch die FTM gespeichert und verarbeitet werden und von den Leistungspartnern zu Kontrollzwecken ausgelesen werden können. Die Rechte als Betroffener im Sinne der DSGVO, insbesondere auf Auskunft und Widerspruch zur Datenverarbeitung kann der Kartenbesitzer jederzeit gegenüber der FTM geltend machen. Eine Inanspruchnahme der Leistungen der Gästekarte ohne Verarbeitung dieser Daten ist jedoch nicht möglich. Die Datenschutzerklärung der FTM ist im Internet unter www.fuessen.de abrufbar und kann bei den teilnehmenden Gastgebern eingesehen und von diesen auf Wunsch ausgehändigt werden.

9. Änderungsvorbehalte bezüglich der Kartenleistungen und Nutzungsbedingungen; Haftungsbeschränkung

- 9.1. Der FTM und den Leistungspartnern bleibt es vorbehalten, die Leistungen gemäß dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch die FTM.
- 9.2. Die Haftung der FTM aus dem Kartennutzungsvertrag und der Ausgabestellen hinsichtlich der Herausgabe der Füssen Card ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, ausgenommen Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit des Kartenbesitzers oder Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

© Diese Nutzungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt.
Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte GbR, München | Stuttgart; 2020